

Schützenkreis

Alter Amtsbezirk Friesoythe

mit den Schützenvereinen: Altenoythe, Barfel, Barfelermoor, Elisabethfehn, Gehlenberg, Harkebrügge, Tell Hollen, Kampe-Ikenbrügge, Neuland, Neuscharrel, Reekenfeld-Kamperfehn, Scharrel, Sedelsberg, Strücklingen, HSG Friesoythe, SSV Friesoythe



Protokoll der Kreismitgliederversammlung vom 02.11.2012 in Altenoythe

1. Begrüßung durch den Kreispräsidenten:

Der Präsident Heinz-Georg Prahm eröffnete um 20.15 Uhr die Kreisversammlung und hieß alle Anwesenden (insgesamt 41 Delegierte/Schütz(en)/(innen) von den Mitgliedsvereinen) ganz herzlich willkommen.

Gegen die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlung wurden keine Einwände erhoben.

2. Bericht des Kreispräsidenten:

Der Kreispräsident Heinz-Georg Prahm erstattete einen ausführlichen Bericht über die Ereignisse der vergangenen Monate.

Er berichtete u. a. über:

- das am 15.07.2012 bei herrlichem Wetter stattgefundenene Kreisschützenfest in Strücklingen – er lobte und dankte dem Schützenverein Strücklingen für die gute Organisation und Ausgestaltung.
- das Kreis-/Bundeskönigsschießen am 29.09.2012 in Neuscharrel – die Beteiligung sei 150 Teilnehmern sehr gut gewesen – Kreiskönig sei Rainer Fugel, Strücklingen, Kreiskönigin Kerstin Hesenius, Scharrel, Jugendkönig Daniel Rolfes, Strücklingen, Jugendkönigin: Lara Elsner, Scharrel geworden.
- verschiedene Versammlungen des Kreispräsidiums, insbesondere des Chronik-/Festausschusses bezüglich der im nächsten Jahr anstehenden 50-jährigen Jubiläumsfeierlichkeiten des Schützenkreises Alter Amtsbezirk Friesoythe.

3. Berichte der Kreissportleitung

Der Kreissportleiter Olaf Eilers erstattete einen ausführlichen Bericht über die abgeschlossenen, laufenden und beginnenden Wett- und Vergleichs-

Präsident:

Heinz-Georg Prahm
Langholter Weg 1
26683 Ramsloh
Tel: 04498/1318
heinz-georg.prahm@ewetel.net

Vizepräsident:

Horst Winkelmann
Elisabethfehner Str. 17 a
26683 Ramsloh
Tel: 04498/2170
FAX: 04498/2711

Kreissportleiter:

Olaf Eilers
Drosselweg 22
26169 Kampe
Tel: 0174/6562276
Tel: 04497/9266747
Fax: 04497/9266945
olafeilers@yahoo.de

Kreissportleiterin Damen:

Anneliese Leferink
Hauptstraße 276 a
26683 Scharrel
Tel: 04492/1400
a.leferink@web.de

Kreissportleiter Jugend:

Thomas Töbermann
Goldammerweg 5
26676 Elisabethfehn
Tel: 04499/937709
FAX: 04499/937710
toeb@gmx.de

Kassenwart:

Wilfried Riek
Am Scharrelerdamm 19
26676 Reekenfeld
Tel: 04497/1644
baerbelriek@yahoo.de

Schriftführer:

Heinz Wolke
Kellerdamm 5 a
26169 Altenoythe
Tel: 04491/801056
heinzwolke@aol.com

Internet:

www.skaaf.de

schießen. Die jeweiligen Ergebnisberichte und Pläne haben die einzelnen Vereine per E-Mail erhalten, bzw. können auf diesem Wege bei ihm angefordert werden.

Bei den diesjährigen Kreismeisterschaften könne er leider wegen einer mehrwöchigen REHA nicht mit dabei sein. Für einen reibungslosen Ablauf würden von daher sein Stellvertreter Michael Thoben, Sedelsberg und Niklas Ahlers aus Kampe-Ikenbrügge sorgen.

Da bei dieser Meisterschaft auch noch ein neues EDV-/Daten-/Auswertungsprogramm zur Anwendung kommt, bat er um Rücksicht und Verständnis, wenn wider Erwarten irgendwelche Problemen, Verzögerungen oder dergleichen auftreten sollten.

4. Beschlussfassung über eine neue Satzung für den Schützenkreis Alter Amtsbezirk Friesoythe:

Der Kreispräsident verlaß den vom Kreiskassenwart Wilfried Riek vorbereiteten neuen Satzungsentwurf. Nach eingehender Erörterung wurde von der Versammlung diese Satzung wie erörtert mit den jeweiligen Änderungen und Ergänzungen (siehe Anlage) einstimmig angenommen und beschlossen, die Eintragung dieser beim zuständigen Amtsgericht zu beantragen.

5. Jubiläumsveranstaltung des Schützenkreises 2013 „50 Jahre“ (hier Ausführungen zum geplanten Ablauf insbesondere eines großen deutschen Zapfenstreiches)

Anläßlich des Kreis- und Jubiläumsschützenfestes "50 Jahre Schützenkreis Alter Amtsbezirk Friesoythe" soll am Samstag, den 10.08.2013 ab 19:00 Uhr in Kampe-Ikenbrügge eine Feierstunde und ein anschließender großer deutscher Zapfenstreich stattfinden.

Richard Machatzke vom Schützenverein Harkebrügge erklärte ausführlich, wie er sich anläßlich dieses Ereignisses die Organisation, Vorbereitung und Ausführung eines großen

deutschen Zapfenstreiches vorstellen könne. Auch habe er schon sehr positive und vielversprechende Vorgespräche mit möglichen Akteuren, wie u. a. Feuerwehren, Musikvereinen, Schützen etc. geführt. Gern würde er sich hier weiter einbringen und in und mit einem entsprechenden Kommandeursstab hier alles weitere in die Wege leiten.

6. Wahl eines Kommandeurstabes zunächst für das Kreisschützenfest 2013:

Zur Wahl des Kreiskommandeurs stellte sich Richard Machatzke vom Schützenverein Harkebrügge, sowie zur Wahl der stellvertretenden Kreiskommandeure stellten sich Bernhard Bergmann vom Schützenverein Neuland und Paul Schnarhelt vom Schützenverein Altenoythe. Alle wurde in einer gemeinschaftlichen Wahl mit 39 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich gewählt. Alle 3 bedankten sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und nahmen die Wahl an.

Es wurde angeregt, einen solchen Kreiskommandeursstab nicht nur für das anstehende Kreisjubiläumsschützenfest 2013, sondern auch für alle zukünftigen Kreisschützenfeste und Kreisveranstaltungen zu haben. Dies soll ein Antrag und Tagesordnungspunkt für die nächsten Kreisversammlung werden.

7. Verschiedenes:

Es wurde beklagt, daß die Aktivitäten der Jugendarbeit in letzter Zeit sehr zu wünschen übrig lassen, der derzeit amtierende Kreisjugendleiter aus beruflichen Gründen nicht mehr zur Verfügung steht, und von daher dringend ein neuer Nachfolger gesucht wird.

Der Kreissportleiter Olaf Eilers teilte mit, daß er beim OSB beantragt hätte, daß zukünftig beim Bundeskönigsschießen wie bisher nur Mitglieder von Königshäusern mitschießen dürfen und nicht wie in diesem Jahr alle Schützen.

Der Kreissportleiter Olaf Eilers wies nochmals auf die Teilnahmemöglichkeiten für das Landeskönigsschießen hin.

Die Schützenvereine Barßelermoor, Harkebrügge, Sedelsberg und Friesoythe wurden gebeten, ihre Beiträge für die Chronik schnellstmöglich spätestens bis Ende November 2012 abzugeben.

Es wurden die Startgelder für die Rundenwettkämpfe eingesammelt.

8. Schließung der Versammlung:

Mit einem Dank an alle Anwesenden, besonders den gastgebenden Verein Altenoythe schloss der Präsident Heinz Georg Prahm gegen 21.40 Uhr Versammlung.

Heinz Wolke
Schriftführer

Heinz-Georg Prahm
Kreispräsident

PS: Falls keine Meldungen bezüglich etwaiger Einwände, Fehler, Korrekturen, Ergänzungen etc. erfolgen, gilt dieses Protokoll als anerkannt und genehmigt.

	<h1>Satzung</h1> <p>„Schützenkreis Alter Amtsbezirk Friesoythe e.V.“</p>
<p>§ 1 <u>Name und Sitz:</u></p>	<p>Der Verein führt den Namen „Schützenkreis Alter Amtsbezirk Friesoythe e.V.“ (in Folge „Schützenkreis“ genannt) und hat seinen Sitz in Friesoythe</p>
<p>§ 2 <u>Zweck:</u></p>	<p>Der Zweck des „Schützenkreises“ ist</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Zusammenschluß der im Verwaltungsbereich der Stadt Friesoythe, der Gemeinde Saterland sowie der Gemeinde Barßel ansässigen und bestehenden, wie noch zu gründenden Schützen- und schießsport-treibenden Vereine. 2. die Pflege des Schießsports nach einheitlichen Richtlinien, wie sie in der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes festgelegt sind. 3. die Erhaltung und Pflege der Tradition des Schützenbrauchtums und Pflege der Geselligkeit. <p>Der Zweck des „Schützenkreises“ ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet. Der „Schützenkreis“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953 und der Abgabeordnung (AO 1977) vom 16.03.1976.</p> <p>Der „Schützenkreis“ verfolgt weder parteipolitische noch konfessionelle Ziele.</p>
<p>§ 3 <u>Anerkennung:</u></p>	<p>Der „Schützenkreis“ erkennt für seine Arbeit die Richtlinien des Deutschen Schützenbundes an.</p>

<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p><u>Mitgliedschaft:</u></p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mitglied des „Schützenkreises“ können alle im Bereich der Stadt Friesoythe, der Gemeinde Saterland sowie der Gemeinde Barßel bestehenden Schützen- und schießsporttreibenden Vereine werden, sofern ihre Einrichtungen den geltenden Vorschriften des Deutschen Schützenbundes entsprechen. 2. Juristische Personen und Personenvereinigungen, die den Schießsport auf Kreisebene fördern wollen. 3. Im Einvernehmen mit anderen Schützenkreisen können auch Schützenvereine aufgenommen werden, die nicht im Verwaltungsbereich der Stadt Friesoythe, der Gemeinde Saterland sowie der Gemeinde Barßel ansässig sind.
<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p><u>Beginn und Ende der Mitgliedschaft:</u></p>	<p>Die Aufnahme muß schriftlich beim Kreispräsidenten beantragt werden.</p> <p>Über die Aufnahme entscheidet das Präsidium.</p> <p>Die Mitgliedschaft erlischt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. durch freiwilligen Austritt, 2. durch Streichung <ol style="list-style-type: none"> a) wegen Nichtzahlung des letzten Jahresbeitrages, b) wegen Fortfalls oder Nichtvorhandensein einer für die Mitgliedschaft erforderlichen Voraussetzung. 3. durch Ausschluß wegen Schädigung der Belange und des Ansehens des „Schützenkreises“. Über Streichung und Ausschluß entscheidet das Präsidium nach Anhörung des Mitglieds. Sollte keine Einigung erzielt werden, kann der Ältesten- und Ehrenrat des Oldenburger Schützenbundes (OSB) in Anspruch genommen werden.
<p style="text-align: center;">§ 6</p> <p><u>Organe:</u></p>	<p>Organe des Schützenkreises sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>die Kreisdelegiertenversammlung</u> 2. <u>das Kreispräsidium.</u> <p>Die Tätigkeit dieser Organe ist ehrenamtlich. Die Erstattung barer Auslagen, die Gewährung von Pauschal- oder Aufwandsentschädigungen erfolgen nach den Beschlüssen der Kreisdelegiertenversammlung.</p>

<p style="text-align: center;">§7</p> <p><u>Kreisdelegiertenversammlung:</u></p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Kreisdelegiertenversammlung bestimmt die Grundsätze der Arbeit des Schützenkreises. Sie wählt das Kreispräsidium, nimmt die Berichte des Kreispräsidiums entgegen und erteilt die erforderliche Entlastung. 2. die Kreisdelegiertenversammlung findet regelmäßig in den ersten zwei Monaten eines jeden Jahres statt. <p>Außerordentliche Delegiertenversammlungen müssen innerhalb von zwei Monaten einberufen werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> a) auf Beschluß des Kreispräsidiums oder b) wenn ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich verlangt. <ol style="list-style-type: none"> 3. Delegiertenversammlungen werden unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vorher vom Kreispräsidenten in schriftlicher Form einberufen. Er eröffnet und leitet die Kreisdelegiertenversammlung. 4. Anträge zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Versammlung beim Präsidium schriftlich einzureichen. 5. Über die Beschlüsse der Delegiertenversammlung ist vom Schriftführer ein Protokoll zu fertigen, welches der Kreispräsident gegenzeichnet. 6. Die Wahl des Kreispräsidenten übernimmt ein Wahlleiter; die übrigen Wahlen leitet der Kreispräsident.
<p style="text-align: center;">§ 8</p> <p><u>Deligierte:</u></p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Kreisdelegiertenversammlung besteht aus den von den Mitgliedsvereinen ernannten Delegierten und den sonstigen - nicht stimmberechtigten - Mitgliedern. 2. Jeder Schützenverein kann bis zu 4 Delegierte entsenden. 3. Die unter § 9 aufgeführten Funktionsträger sind auf der Delegiertenversammlung stimmberechtigt 4. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
<p style="text-align: center;">§ 9</p> <p><u>Kreispräsidium:</u></p>	<p>Das Kreispräsidium besteht aus</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der/dem Kreispräsidenten 2. der/dem stellvertretenden Kreispräsidenten 3. der/dem Schriftführer 4. der/dem Kassenführer 5. der/dem Sportleiter 6. der/dem Jugendsportleiter 7. der/dem Damensportleiter

	<p>Das geschäftsführende Präsidium im Sinne des § 26 BGB ist der Präsident und sein Stellvertreter. Sie vertreten den „Schützenkreis“ gerichtlich und außergerichtlich. Jeder ist allein vertretungsberechtigt. Das Präsidium ist nicht berechtigt, Kredite aufzunehmen.</p> <p>Jedes Präsidiumsmitglied in Doppelfunktion hat nur eine Stimme. Das Präsidium ist beschlußfähig, wenn mindestens vier Präsidiumsmitglieder anwesend sind. Das Präsidium fasst die Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der Erschienenen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.</p>
<p style="text-align: center;">§ 10</p> <p><u>Aufgaben des Kreispräsidiums:</u></p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Kreispräsidium faßt die für die laufende Geschäftsführung erforderlichen Beschlüsse. 2. Der Kreispräsident vollzieht die Beschlüsse der Kreisorgane, soweit nichts anderes bestimmt wird. Er führt die laufenden Geschäfte. 3. Der Kassenführer verwaltet die Mittel des Schützenkreises im Rahmen der Anweisungen des Kreispräsidenten und stellt den Haushaltsplan für das jeweilige Schützenjahr auf . 4. Der Schriftführer fertigt die Niederschriften über die Sitzungen der Kreisorgane und führt den übrigen Schriftverkehr. 5. der Sportleiter, der Jugendsportleiter und die Damensportleiterin leiten den Schießsport nach den Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.
<p style="text-align: center;">§ 11</p> <p><u>Wahlen:</u></p>	<p>Das Kreispräsidium wird von der Kreisdelegiertenversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.</p> <p>Neuwahlen können bei jeder ordentlichen oder außerordentlichen Kreisdelegiertenversammlung beantragt werden.</p> <p>Das Kreispräsidium kann jederzeit Neuwahlen beantragen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 12</p> <p><u>Beiträge:</u></p>	<p>Die Höhe der Beiträge wird auf Vorschlag des Kreispräsidiums von der Kreisdelegiertenversammlung beschlossen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 13</p> <p><u>Satzungsänderung und Auflösung:</u></p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Über Satzungsänderungen und Auflösung des „Schützenkreises“ beschließt die Kreisdelegiertenversammlung mit Zweidrittel- Stimmenmehrheit bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der satzungsmäßigen Delegierten. <p>Änderungen der Satzung sind nur dann möglich, wenn der Wortlaut der vorgesehenen Änderung mit</p>

	<p>der Einladung zur Versammlung bekanntgegeben worden ist.</p> <p>2. Das nach Auflösung oder Aufhebung des „Schützenkreises“ oder nach Wegfall des bisherigen Satzungszweckes noch vorhandene Vermögen wird der Dachorganisation - dem Oldenburger Schützenbund - übertragen. Sollte dieser im Zeitpunkt der Übertragung nicht als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt sein, so wird es dem Deutschen Sportbund übertragen mit der Auflage, es binnen eines Jahres für die Förderung des Schießsportes in der Stadt Friesoythe, der Gemeinde Saterland sowie der Gemeinde Barßel zu verwenden.</p>
<p>§ 14</p> <p><u>Ermächtigung:</u></p>	<p>Der Kreispräsident wird ermächtigt, die Eintragung beim Registergericht zu beantragen und evtl. vom Registergericht oder anderen Behörden verlangte Satzungsänderungen zu veranlassen.</p>
<p>§ 15</p> <p><u>Inkrafttreten der Satzung:</u></p>	<p>Die vorstehende Satzung wurde in der Delegiertenversammlung am 02. November 2012 errichtete.</p>
	<p>Altenoythe, den 02. November 2012</p>
	<p>Die Satzungsneufassung ist am _____ in das Vereinsregister</p> <p>bei dem Amtsgericht Oldenburg unter Nr. _____ eingetragen</p> <p>worden.</p>